

## NIEDERSCHRIFT

### Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 37/2008-2013

*geändert durch Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses*

*in der Sitzung 38/2008-2013 am 05.09.2011 zu TOP 11*

---

**Sitzungstermin:** Montag, 20.06.2011  
**Sitzungsbeginn:** 20:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:50 Uhr  
**Sitzungsort:** Ratssaal des Rathauses

---

#### Anwesend:

##### **Vorsitz**

Herr Horst Ostwald - SPD

##### **Mitglieder**

Herr Dietmar Bittner - SPD

Vertretung für: Herrn Kasch, Klaus

Frau Elisabeth von Bressendorf - CDU

Vertretung für: Herrn Danielski, Henry

Herr Wilhelm Dahmen - WHU

Frau Karin Honerlah - WHU

Vertretung für: Frau Schwarz,  
Christiane

Herr Henning Jungclaus - CDU

Herr Dr. Dietmar Kahle - CDU

Vertretung für: Herrn Brocks, Folker

Herr Uwe Köhlmann-Thater - WHU

Herr Andreas Lemke - WHU

Herr Jens Müller - CDU

Herr Siegfried Ramcke - SPD

Herr Stefan Hoppe - FDP

- ohne Stimmrecht -

##### **Gäste**

Herr Michael Gausmann - Projektsteuerung bpp GmbH

Herr Jan Matthies - Architekt

Herr Bernd Schürmann - Stadt Raum.Plan

Herr Peter Skrabs - City Center Ulzburg GmbH & Co. KG

Herr Karl Will - City Center Ulzburg GmbH & Co. KG

##### **Verwaltung**

Herr Torsten Thormählen - Bürgermeister

Herr Christian Herzbach - Zentrale Grundstücks- und Gebäudewirtschaft

Herr Arnim Steffens - Leiter Baubetriebshof

Herr Volker Duda - Ortsplanung, Gemeindeentwicklung

Frau Dagmar Grawitter - Bauverwaltung

als Protokollführerin

## Abwesend:

### **Mitglieder**

Herr Folker Brocks - CDU	fehlt entschuldigt
Herr Henry Danielski - CDU	fehlt entschuldigt
Herr Klaus Kasch - SPD	fehlt entschuldigt
Frau Christiane Schwarz - WHU	fehlt entschuldigt

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Festsetzung der Tagesordnung
2. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner
3. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 09.05.2011
4. Bebauungsplan Nr. 113 "Gräflingsberg/Heidelweg", 5. Änderung (Paracelsus Klinik, Ärztehaus/Schwesternwohnheim)
  - geänderter Aufstellungsbeschluss
  - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 123 "Gewerbegebiet Westlich Große Heidkoppel" 2. Änderung
  - Aufstellungsbeschluss
  - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 127 "Gewerbegebiet Langes Stück" 1. Änderung (Gebäudehöhe)
  - Aufstellungsbeschluss
  - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Bebauungsplan Nr. 134 "Biogasanlage Götzberg" 22. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Biogasanlagen" - Wiederaufnahme des Verfahrens
8. Knickpflegeprogramm
  - Aktualisierung der Förderkriterien -
9. Verkehrsstrukturplan  
Antrag der SPD-Fraktion
10. Schulwegsicherung GMS Rhen - Aufhebung des Sperrvermerkes
11. Bebauungsplan Nr. 63 "Ulzburg-Mitte" 2. Änderung
  - erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
12. Unterrichtungen / Anfragen

## 13. Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner

### **Protokoll:**

#### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung und Festsetzung der Tagesordnung**

---

Die Mitglieder des Umwelt- und Planungsausschusses beschließen einstimmig, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 10 „Schulwegsicherung GMS Rhen – Aufhebung des Sperrvermerks“ zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Die Tischvorlage zu diesem Thema wird vor der Sitzung verteilt.

---

#### **zu 2 Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

---

##### **a) Rückschnitt von Hecken und Büschen im Fasanenweg**

Frau Pia Geest, Fasanenweg 4 b, beschwert sich über die Aufforderung des Ordnungsamtes, an der Straßenfront ihres Grundstückes Pflanzen zurückzuschneiden. Dies wurde seitens des Ordnungsamtes mit der mangelnden Verkehrssicherheit begründet. Sie bittet um eine Fristverlängerung, um im Herbst den Rückschnitt durchzuführen. Da es sich um einen Stichweg mit geringem Verkehrsaufkommen handelt, sieht sie keine Gefährdung.

Der Umwelt- und Planungsausschuss kann bei einer Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung keine Fristverlängerung aussprechen. Die Beschwerde wird an die Verwaltung weitergeleitet und dort geprüft.

##### **b) Belegung des Ratssaales**

Herr Hans-Jürgen Ebel, Moorland 8 b, fragt, warum bereits vor Beginn der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses im Ratssaal eine Sitzung stattfindet, die nicht öffentlich bekannt gemacht worden ist.

Herr Ostwald teilt hierzu mit, dass eine nichtöffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses stattgefunden hat, zu der die Öffentlichkeit keinen Zutritt hatte.

##### **c) Errichtung von Garagen in der Lindenstraße**

Herr Hans-Jürgen Ebel, Moorland 8 b, weist erneut auf die an der Lindenstraße errichteten Garagen hin, deren Nutzer direkt über den Gehweg ein- und ausparken. Er sieht hier eine große Gefährdung der Schulkinder, die diesen Weg nutzen. Er fragt, ob die Gemeinde auch in Zukunft derartige Standorte für Garagen genehmigt.

Die Zuständigkeit für die Erteilung von Baugenehmigungen liegt beim Kreis Segeberg. Die Gemeinde gibt lediglich eine Stellungnahme ab, ob die örtlichen Vorschriften eingehalten sind. Solange für beantragte Baumaßnahmen die gesetzlichen Vorgaben und der Bebauungsplan eingehalten werden, ist eine Einflussnahme der Gemeinde nicht möglich.

##### **d) Belegung des Ratssaales**

Herr Jens Iversen, Jahnstraße 34, schlägt vor, vorangehende Sitzungen nicht im Ratssaal, sondern in anderen Sitzungsräumen durchzuführen.

Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.

---

### **zu 3 Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 09.05.2011**

---

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses 34/2008-2013 am 09.05.2011 werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Frau Honerlah erkundigt sich zur protokollierten Anfrage von Frau Grützbach zum Knickschutz (TOP 2 d), ob die zugesagten Informationsmaßnahmen für die Bürger veranlasst wurden.

Bürgermeister Thormählen bestätigt den Umfang der vorgesehenen Informationen und die Vorbereitung durch die Verwaltung.

---

### **zu 4 Bebauungsplan Nr. 113 "Gräflingsberg/Heidelweg", 5. Änderung (Paracelsus Klinik, Ärztehaus/Schwesternwohnheim) - geänderter Aufstellungsbeschluss - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Ausschussmitglieder eine Beratungsvorlage erhalten. Es wird kurz dargestellt, dass der ursprünglich vorgesehene Anbau innerhalb des Waldschutzstreifens aufgrund der Stellungnahme der unteren Forstbehörde nicht realisiert werden kann. Mit der jetzt vorgelegten Änderungsplanung eines neuen Gebäudes wird der Waldschutzstreifen nicht beeinträchtigt. Das Anlegen von Stellplätzen ist im Waldschutzstreifen zulässig. Die Änderung der Zufahrt zur Schleswig-Holstein-Straße ist nicht Gegenstand des Änderungsverfahrens.

#### **Beschluss:**

**1. Der Bebauungsplan Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“ (Paracelsus Klinik, Ärztehaus/ Schwesternwohnheim) für das Gebiet - Ärztehaus/ Schwesternwohnheim - südöstlich der Bebauung Am Gräflingsberg - südlich des Klinkgebäudes - nördlich der Waldfläche im Ortsteil Rhen soll wie folgt geändert werden:**

- **Erweiterung der Baugrenzen für das Ärztehaus**
- **Erhöhung der Geschossigkeit**
- **Abarbeitung der ökologischen Belange**

**Das Verfahren wird nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.**

**2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).**

**3. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.**

**4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.**

5. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen.
6. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“ (Paracelsus Klinik, Ärztehaus/ Schwesternwohnheim) für das Gebiet - Ärztehaus/ Schwesternwohnheim - südöstlich der Bebauung Am Gräflingsberg - südlich des Klinkgebäudes - nördlich der Waldfläche im Ortsteil Rhen und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
7. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Gräflingsberg / Heidelweg“ (Paracelsus Klinik, Ärztehaus/ Schwesternwohnheim) und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

#### **Beschlussfassung:**

einstimmig

- 
- zu 5      **Bebauungsplan Nr. 123 "Gewerbegebiet Westlich Große Heidkoppel" 2. Änderung**  
            - **Aufstellungsbeschluss**  
            - **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**
- 

Frau Honerlah verlässt den Sitzungssaal für die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit. Die Ausschussmitglieder haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beratungsvorlage erhalten. Vorgeschlagen wird, die zulässige Gebäudehöhe von 15 m auf 35 m zu erhöhen, um die Errichtung von Hochregallagern zu ermöglichen. Dies steigert die Attraktivität der Gewerbeflächen für Logistikbetriebe und erweitert den Spielraum zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben.

Es wird zu Bedenken gegeben, dass eine Änderung der Planung erfolgen soll ohne konkrete Anfrage eines Betriebes.

Das beschleunigte Änderungsverfahren ist zulässig, da nur die Veränderung der Gebäudehöhe Gegenstand des Verfahrens ist.

#### **Beschluss:**

1. **Der Bebauungsplan Nr. 123 „Gewerbegebiet Westlich Große Heidkoppel“ 2. Änderung für das Gebiet - südlich des Autobahnzubringers - nördlich des Heideweges - westlich der Bebauung Heidekoppel - östlich des Landwirtschaftsweges - im Ortsteil Ulzburg soll wie folgt geändert werden:**
  - **Erhöhung der Gebäudehöhe für das Gewerbegebiet 2 von 15 m auf 35 m**
  - **Abarbeitung der ökologischen Belange**

**Das Verfahren wird nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.**

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen.
6. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123 „Gewerbegebiet Westlich Große Heidkoppel“ 2. Änderung für das Gebiet - südlich des Autobahnzubringers - nördlich des Heideweges - westlich der Bebauung Heidkoppel - östlich des Landwirtschaftsweges - im Ortsteil Ulzburg und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
7. Der Entwurf der Nr. 123 „Gewerbegebiet Westlich Große Heidkoppel“ 2. Änderung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

**Beschlussfassung:**

7 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion)  
 3 Stimmen dagegen (WHU-Fraktion)

---

zu 6 **Bebauungsplan Nr. 127 "Gewebegebiet Langes Stück" 1. Änderung (Gebäudehöhe)**  
 - Aufstellungsbeschluss  
 - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Ausschussmitglieder eine Beratungsvorlage erhalten. Für die noch zur Vermarktung anstehenden Flächen in diesem Bebauungsplan soll ebenfalls die Attraktivität für Gewerbebetriebe gesteigert werden, die eine größere Gebäudehöhe als 15 m benötigen.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Zur Vermeidung von Fehlern im Aufstellungsverfahren wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob ein solches Verfahren für diese Bebauungsplanänderung zulässig ist. Sollte sich herausstellen, dass ein Verfahrensfehler vorliegt, so müsste der Beschluss aufgehoben werden.

Anmerkung der Verwaltung

*Die Verwaltung hat vorgeschlagen, das Verfahren nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchzuführen.*

*Dies ist möglich, denn im § 13 a heißt es:*

*„(1) Ein Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung (Bebauungsplan der Innenentwicklung) kann im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Der Bebauungsplan darf im beschleunigten Verfahren nur aufgestellt werden, wenn in ihm eine zulässige*

Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung oder eine Größe der Grundfläche festgesetzt wird von insgesamt

1. weniger als 20.000 Quadratmetern, wobei die Grundflächen mehrerer Bebauungspläne, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, mitzurechnen sind, oder
2. 20.000 Quadratmetern bis weniger als 70.000 Quadratmetern, wenn auf Grund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in [Anlage 2](#) dieses Gesetzes genannten Kriterien die Einschätzung erlangt wird, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären (Vorprüfung des Einzelfalls); die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind an der Vorprüfung des Einzelfalls zu beteiligen.

Wird in einem Bebauungsplan weder eine zulässige Grundfläche noch eine Größe der Grundfläche festgesetzt, ist bei Anwendung des Satzes 2 die Fläche maßgeblich, die bei Durchführung des Bebauungsplans voraussichtlich versiegelt wird. Das beschleunigte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem [Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung](#) oder nach Landesrecht unterliegen. Das beschleunigte Verfahren ist auch ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen.“

Der Bebauungsplan Nr. 127 ist rechtskräftig, daher handelt es sich um einen Teil des Innenbereiches der Gemeinde Henstedt-Ulzburg.

Das Plangebiet ist ca. 76.000 m<sup>2</sup> groß, dies entspricht der ausgewiesenen Gewerbefläche. Die Grundflächenzahl wird mit 0,8 unverändert in die Planung übernommen. Damit können maximal 60.800 m<sup>2</sup> versiegelt/überbaut werden.

Dieser Wert liegt unter dem Schwellenwert von 70.000 m<sup>2</sup>, eine Änderung nach § 13 a BauGB ist daher rechtskonform.

### **Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 127 "Gewerbegebiet Langes Stück", 1. Änderung (Gebäudehöhe) für das Gebiet - südlich der Rudolf Diesel Straße- nördlich des Heideweges - westlich des Bebauungsplanes Nr. 126 „Gewerbegebiet Nördlich Heideweg“ - östlich des Truckcenters im Ortsteil Ulzburg soll wie folgt geändert werden:

- Erhöhung der Gebäudehöhe für das Gewerbegebiet 2 von 15 m auf 35 m
- Abarbeitung der ökologischen Belange

Das Verfahren wird nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Ausarbeitung der Planentwürfe erfolgt durch die Verwaltung.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1

**BauGB abgesehen.**

5. **Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen.**
  
6. **Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Gewebegebiet Langes Stück“ (Gebäudehöhe) für das Gebiet - südlich der Rudolf Diesel Straße- nördlich des Heideweges - westlich des Bebauungsplanes Nr. 126 „Gewerbegebiet Nördlich Heideweg“ - östlich des Truckcenters im Ortsteil Ulzburg und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.**
  
7. **Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 127 „Gewebegebiet Langes Stück“ (Gebäudehöhe) und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.**

**Beschlussfassung:**

**7 Stimmen dafür (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion)**  
**4 Stimmen dagegen (WHU-Fraktion)**

---

**zu 7      Bebauungsplan Nr. 134 "Biogasanlage Götzberg" 22. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sondergebiet Biogasanlagen" - Wiederaufnahme des Verfahrens**

---

Die Ausschussmitglieder haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beratungsvorlage erhalten. Der Betreiber der Biogasanlage möchte die Kapazität der Anlage erhöhen, um Industriestärke aus Hamburg zu vergären. Es ist mit einem Anlieferumfang von 2 LKW-Ladungen täglich zu rechnen. Die entstehende Energie soll in das Gasnetz eingespeist werden. Die Laufzeit des Vertrages soll zunächst 5 Jahre betragen. Der Betreiber wäre bereit, sich über einen Vorhaben- und Erschließungsplan an entsprechende Vorgaben zur Nutzung zu binden.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass grundsätzlich die Nutzung und Erzeugung erneuerbarer Energien begrüßt wird. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass EHEC-Erreger über eine solche Anlage in die Nahrungskette gelangen könnten, wenn die Reste der Vergärung auf Freiflächen ausgebracht werden. Auch wenn der Transportweg verkürzt wird, entsteht immer noch ein nicht unerheblicher Verkehr. Fraglich ist, ob es Nachweise von autorisierter Stelle über die Unbedenklichkeit des Betriebens einer solchen Anlage mit den vorgesehenen Stoffen gibt.

Der Beschlussvorschlag, der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der Wiederaufnahme der Bauleitplanverfahren zur Erweiterung der Biogasanlage Götzberg zu,

**wird            einstimmig**

**abgelehnt.**

---

**zu 8      Knickpflegeprogramm  
- Aktualisierung der Förderkriterien -**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Ausschussmitglieder eine Beratungsvorlage erhalten. Sie erläutert die Anpassung der Förderkriterien zum Knickpflegeprogramm aufgrund der gestiegenen Kraftstoffpreise und des mittlerweile mit Gas betriebenen Holzhackschnitzelheizwerkes. Das Häckseln wird nach Einsatzstunden gefördert und das Knicken je laufendem Meter abgerechnet.

**Beschluss:**

**Der Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der Anhebung des Höchstförderungssatzes gemäß Punkt 1 und den Änderungen der Voraussetzungen zur finanziellen Förderung gemäß Punkt 4 des gemeindlichen Knickpflegeprogramms wie in der Vorlage aufgeführt zu.**

**Beschlussfassung:**

**einstimmig**

---

**zu 9      Verkehrsstrukturplan  
Antrag der SPD-Fraktion**

---

Die Ausschussmitglieder haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Beratungsvorlage erhalten. Herr Ostwald erläutert für die SPD-Fraktion den gestellten Antrag zur Erstellung eines Gutachtens für einen Verkehrsstrukturplan und ein ÖPNV-Gutachten.

Anträge zur Untersuchung der Verkehrsstruktur in Henstedt-Ulzburg und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen liegen von allen Fraktionen vor. Es herrscht Einvernehmen darüber, dass dieses Thema wieder aufgegriffen werden soll. Haushaltsmittel stehen zurzeit nicht zur Verfügung und müssten ggfs. über den Nachtragshaushalt eingeworben werden.

Die CDU-Fraktion schlägt vor, zur Erarbeitung der geforderten Kriterien für ein Gutachten eine interfraktionelle Zusammenkunft durchzuführen. Der Verwaltung soll ein klar formulierter Leistungskatalog vorgelegt werden. Bürgermeister Thormählen ergänzt hierzu, dass Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr über die geforderten Maßnahmen zur Verkehrlenkung stattgefunden haben und das hierzu vorliegende Leistungsverzeichnis für die gemeinsamen Gespräche der Fraktionen zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass nach Vorliegen des vom Bürgermeister zugesagten Leistungsverzeichnisses eine interfraktionelle Zusammenkunft zur Erarbeitung der Kriterien für ein Verkehrsgutachten stattfinden soll. Im Anschluss ist über das weitere Verfahren zu beraten.

---

**zu 10      Schulwegsicherung GMS Rhen - Aufhebung des Sperrvermerkes**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Ausschussmitglieder eine Beratungsvorlage erhalten. Die vorgeschlagene Lösung für die Schulwegsicherung im Bereich Kiefernweg / Edisonstraße resultiert aus den Zwängen des Grunderwerbs.

Die Ausschussmitglieder sind sich darüber einig, dass die Tischvorlage zur Sitzung der Gemeindevertretung am morgigen Tag geprüft und dann dort eine Entscheidung getroffen wird.

---

**zu 11      Bebauungsplan Nr. 63 "Ulzburg-Mitte" 2. Änderung  
- erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

---

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Ausschussmitglieder eine Beratungsvorlage erhalten. Dort sind die Änderungen, die sich aus der Beratung vom 16.03.2011 ergeben haben, eingearbeitet worden. Herr Matthies präsentiert die erstellten Planzeichnungen mit Grundrissen, Aufteilungen der Geschosse, der Tiefgarage und den Ansichten. Das neue Gebäude wird eine Höhe von 11,90 m haben zuzüglich der geplanten Attika mit 2 m Höhe und nur im rückwärtigen Bereich der Technikzentrale wird eine Höhe von 15 m erreicht. In der Tiefgarage stehen 303 Stellplätze zur Verfügung.

Das angefertigte Modell zum Zentrumsbereich der Gemeinde ist ein Massenmodell, welches im Maßstab 1:250 die Höhen der Gebäude wiedergibt. Für die Gestaltung der Freiflächen wurden die Wettbewerbsunterlagen zugrunde gelegt. Um die Attraktivität des Marktplatzes zu steigern, ist der Investor bereit, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ein entsprechendes Konzept zu entwickeln.

Frau Honerlah schlägt vor, auf den Bau der Attika zu verzichten, damit der Marktplatz weniger verschattet wird. Sie moniert, dass aus den Unterlagen nicht deutlich zu erkennen ist, welche Änderungen in den Bebauungsplan eingearbeitet wurden. Die Auswirkungen in Bezug auf zusätzlichen Verkehr und erhöhten Stellplatzbedarf sind nicht ausreichend untersucht worden.

Die Änderungen wurden jeweils entsprechend der Beschlüsse des Ausschusses ergänzt und entsprechen den hochbaulichen Konzeptionen. Anhand der alten Planfassung werden die Änderungen erläutert. Die Bauabsichten für die Flächen an der Bahnhofstraße wurden ebenfalls berücksichtigt. Diese Planungen sind im Gesprächstermin am 09.06.2011 allen Beteiligten vorgestellt worden. Die heutige Sitzung dient dazu, diese Änderungen durch Beschlüsse zu sichern und das Aufstellungsverfahren voranzutreiben.

~~Die Breite der Bahnhofstraße reicht für Begegnungsverkehr zwischen LKW und PKW aus. Das Ein- und Ausparken aus senkrecht zur Straße angeordneten Stellplätzen ist möglich.~~

Die vorgetragenen Bedenken, dass bei einer Breite von 5,30 m der Bahnhofstraße der Platz für den Begegnungsverkehr zwischen LKW und PKW nicht ausreicht, werden vom planenden Fachbüro nicht geteilt. Der Begegnungsverkehr ist entsprechend der Richtlinie für die Anlage von Straßen – Querschnitte (RAS-Q) möglich, ebenso wie das Ein- und Ausparken aus senkrecht zur Straße angeordneten Stellplätzen.

Die Ergänzung der textlichen Festsetzungen unter 1.5 um einen Zusatz, der andere Teilgeschosse ausschließt, deren Außenwände nicht alle gegenüber dem darunterliegenden Geschoss zurückgesetzt sind, ist in Anlehnung an die LBO nicht möglich, da es sich nicht um einen Rechtsbegriff handelt, der in einem Bebauungsplan Verwendung finden kann.

Der Antrag der WHU-Fraktion, auf die Herstellung der Attika am neuen Gebäude des CCU zu verzichten,

**wird mit 4 Stimmen dafür (WHU-Fraktion)**

**bei 7 Stimmen dagegen (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion)**

**abgelehnt.**

**Beschluss:**

1. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“, 2. Änderung (Ulzburg-Center) für das Gebiet - südlich der Bahnhofstraße - nördlich des Rathauses - westlich der Hamburger Straße - östlich des Kirchweges im Ortsteil Ulzburg - und die Begründung werden gebilligt.
2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung sind erneut nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Ulzburg-Mitte“ erst nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages durchzuführen.

**Beschlussfassung:**

7 Stimmen dafür                    (CDU-Fraktion, SPD-Fraktion)  
4 Stimmen dagegen                (WHU-Fraktion)

---

**zu 12      Unterrichtungen / Anfragen**

---

Unterrichtungen

**a) Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 103 „Marktstraße / Raiffeisenstraße“ der Stadt Quickborn**

Bürgermeister Thormählen unterrichtet den Ausschuss über die Beteiligung am Aufstellungsverfahren zum oben genannten Bebauungsplan. Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden nicht berührt und Anregungen und Bedenken nicht vorgebracht.

Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

---

**zu 13      Fragezeit der Einwohnerinnen und Einwohner**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

.....  
Ausschussvorsitzende/r  
Horst Ostwald

.....  
Protokollführer/in  
Dagmar Grawitter

gesehen: .....  
Bürgermeister  
Thormählen